(11) **EP 1 832 521 A3**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 26.09.2007 Patentblatt 2007/39

(51) Int Cl.: **B65D 8/14** (2006.01) **B65D 25/22** (2006.01)

B65D 85/42 (2006.01) B65D 21/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 12.09.2007 Patentblatt 2007/37

(21) Anmeldenummer: 07103476.3

(22) Anmeldetag: 05.03.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 09.03.2006 DE 10611328

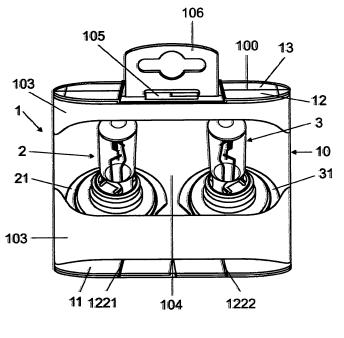
(71) Anmelder: Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen mbH 81543 München (DE) (72) Erfinder: Stahl, Oliver 83727 Schliersee (DE)

(74) Vertreter: Raiser, Franz Osram GmbH Postfach 22 16 34 80506 München (DE)

(54) Verpackung

(57) Offenbart ist eine Verpackung 1 für zumindest eine Lampe 2, 3 insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem transparenten aufstellbaren Gehäuse 10 zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme

der Lampe 2, 3 und mit einer Halteeinrichtung 14 zum Positonieren der Lampe 2, 3 in dem Innenraum, wobei das Gehäuse 10 von zwei identischen Halbschalen 12, 13 gebildet ist, und wobei die Längsachse der Lampe in der Trennebene 100 des Gehäuses 10 liegt.



FIG₁

EP 1 832 521 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 07 10 3476

	EINSCHLÄGIGE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche	ents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X Y	[FR] LAMPES ELECT F 22. Dezember 1978 (* Seite 4, Zeile 30		1,2, 17-20 3-11,14			
	Abbildungen 1-6 *			B65D21/02		
Υ	US 2 986 300 A (PAR 30. Mai 1961 (1961- * Spalte 2, Zeile 3 Abbildungen 1-5 *					
Υ	GB 2 118 145 A (PER 26. Oktober 1983 (1 * Seite 1, Zeilen 1 *		6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D		
Y	GB 874 715 A (TWINC 10. August 1961 (19 * Seite 1, Zeile 67 Abbildungen 1-5 *	 0 LTD) 61-08-10) - Seite 2, Zeile 37;	7,10			
Y		TE FRANCAISE DE ember 1911 (1911-09-08 - Seite 3, Zeile 4;	8,11			
Y	DE 94 17 876 U1 (AD KUNSTSTOF [DE]) 19. Januar 1995 (19 * Abbildungen 2,3 *	9				
Y	DE 86 26 784 U1 (BR 5880 LUEDENSCHEID, 22. Januar 1987 (19	14				
A	* Seiten 11-12; Abb	ildungen 1-3 * -/	11			
Der vo		de für alle Patentansprüche erstellt				
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 8. August 2007	Gne	Prüfer Ondin, David		
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung iren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung ichenliteratur	JMENTE T: der Erfindung z E: älteres Patentd et nach dem Anme mit einer D: in der Anmeldu orie L: aus anderen Gr	ugrunde liegende okument, das jedo eldedatum veröffer ng angeführtes Do ünden angeführtes	Theorien oder Grundsätze ich erst am oder itlicht worden ist kument		



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 07 10 3476

	EINSCHLÄGIGE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Х	US 3 127 993 A (PHI 7. April 1964 (1964 * Spalte 2, Zeile 3 Abbildungen 1-3 *	PPS CORNELIUS M) 1-04-07) 86 - Spalte 3, Zeile 15	1,2,20	
А	FR 2 793 775 A1 (CF CONSEIL [FR]) 24. November 2000 (* Ansprüche 1-4; Ab	(2000-11-24)	14,15	
Α	AL) 16. Januar 2001	DEN DERICK L [US] ET (2001-01-16) 44-51; Abbildung 1 *	14	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	<u> </u>	Prüfer
München		8. August 2007	Gro	ondin, David
X : von Y : von ande A : tech O : nich	ATEGORIE DER GENANNTEN DOK besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung schenliteratur	E : älteres Patentde nach dem Anme nit einer D : in der Anmeldu porie L : aus anderen Gr	okument, das jedor Idedatum veröffen ng angeführtes Do ünden angeführtes	ıtlicht worden ist kument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03) **N**



Nummer der Anmeldung

EP 07 10 3476

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE					
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.					
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:					
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.					
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG					
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:					
Siehe Ergänzungsblatt B					
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.					
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:					
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:					



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 07 10 3476

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10,17-20

Verpackung für zumindest eine Lampe insbesondere für eine Halogenfahrzeuglampe, mit einem transparenten aufstelbaren Gehäuse zur Bildung eines Innenraums zur Aufnahme der Lampe und mit einer Halteeinrichtung zum Positionieren der Lampe in dem Innenraum, wobei das Gehäuse zwei identische Halbschalen aufweist, wobei die Längsachse der Lampe in der Trennebene des Gehäuses liegt.

2. Ansprüche: 1,11-13 (wenn Ans.11 von Ans.1 abhängig)

Verpackung für zumindest eine Lampe, wobei mehrere Verpackungen stirnseitig stapelbar sind.

3. Ansprüche: 1,14-16 (wenn Ans.14 von Ans.1 abhängig)

Verpackung für zumindest eine Lampe, wobei eine Aufhängeeinrichtung zum Aufhängen der Verpackung vorgesehen ist, die verschwenkbar in der Trennebene gelagert ist.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 07 10 3476

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-08-2007

	lm Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 239193	31 A1	22-12-1978	DE ES GB IT	2821318 A1 244264 Y 1597906 A 1094683 B	07-12-1978 01-11-1981 16-09-1981 02-08-1985
US 298630)0 A	30-05-1961	KEINE		
GB 211814	15 A	26-10-1983	CH DE	660346 A5 8209998 U1	15-04-1987 01-07-1982
GB 874715	5 A	10-08-1961	KEINE		
FR 428848	3 А		KEINE		
DE 941787	76 U1	19-01-1995	KEINE		
DE 862678	34 U1	22-01-1987	KEINE		
US 312799	93 A	07-04-1964	KEINE		
FR 279377	75 A1	24-11-2000	KEINE		
US 617383	B4 B1	16-01-2001	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82